

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0212
		Datum: 24.06.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 20 - Finanzen	

Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen

Beschlussempfehlung:

Für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen werden Haushaltsmittel in Höhe von 15.400,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Übach-Palenberg prüft zurzeit den Beitritt zu einem kommunalen IT-Dienstleister in der Genossenschaftsform. Um sich für die Vertragsverhandlungen sämtlicher Optionen bedienen zu können, wird vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2026 entsprechende Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Durch sich abzeichnende Minderauszahlungen beim Projekt „Erschließung BP 56.2 Weißenhaus-Nord KVP L164 – Straßenbau“ bei Produkt 120101 kann eine entsprechende Deckung hergestellt werden.

Gem. § 7 Ziff. 3. der aktuellen Haushaltssatzung bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Die Erheblichkeitsgrenze gem. § 83 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg gem. Beschluss vom 02.02.2012 auf 15.000 € festgelegt. Bei Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme würde diese Grenze überschritten und bedarf insofern der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmersers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin